

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 9 (1996)

Artikel: Von der frühen Landwirtschaft und früheren Anbauformen
Autor: Ackermann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der frühen Landwirtschaft und früheren Anbauformen

Otto Ackermann, Fontnas

Im traditionellen Geschichts- und Heimatkundeunterricht wurde die Dreifelderwirtschaft breit dargestellt. Den Schülern präsentierte sich eine idealtypische Bauernwelt und Wirtschaftsweise als alemannisches Erbe aus frühmittelalterlicher Zeit. Dabei lag der Akzent darauf, dass Ansiedelung und Landwirtschaft noch «herrschaftsfrei» und genossenschaftlich geregelt wurden: «Im Frühling bestellt heute der Bauer seine Äcker, wann es ihm gut scheint, und ebenso erntet er, wann es ihm beliebt, der eine etwas früher, der andere später. Das war bei den Alemannen ganz anders. Im März oder im April versammelten sich die Männer der Sippe unter der Dorflinde und bestimmten, wann sie mit dem Pflügen und der Aussaat auf der Sommerzelg beginnen wollten. Auch musste jeder auf einem Ackerlos säen, was die Mehrheit der Sippe auf der Zelg zu säen beschlossen hatte. [...] Es gab also drei Zelgen, das heisst drei wichtige Felder. Darum nannte man die alemannische Wirtschaft Dreifelderwirtschaft.»¹

Eine solches Geschichtsbild war nicht frei von ideologischen Untertönen: Angesichts aktueller Interessenskonflikte war es «heilsam», die dorfgenossenschaftliche

Eintracht einer halb mythischen Vorzeit zu beschwören, in welcher eine Siedlung im «Urland» idealtypisch aufgebaut werden konnte. Besonders die deutsche Forschung versuchte zu beweisen, dass das Dorf mit Gewinnflur und die kollektiv geregelte Anbauweise eine urgermanische Tradition sei.²

Heute ist man vorsichtiger. Wenn auch in karolingischer Zeit gewisse Ansätze für eine Dreifelderwirtschaft auf herrschaftlichen Grossgütern feststellbar sind, so war damals doch das Land noch keineswegs knapp, und es bestanden die uns heute vertrauten Dörfer noch gar nicht.³ Erst im Hochmittelalter führten seit dem 12. Jahrhundert verschiedene Gründe – unter anderem eine effizientere Pflügetechnik mit Pferden als stärkerem Zugvieh⁴ und verbesserten Pflügen sowie die rationellere Sensenmahd⁵ – zu einer ausgeprägten Getreidewirtschaft in spezialisierten Getreideregionen. Man spricht sogar von einer «Vergetreidung» der Landwirtschaft.

Erst diese Intensivierung machte eine Einteilung der Gewinnfluren in drei Zelgen und gemeinsam bebaute Grossfelder mit dem verbindlichen Fruchtfolgewechsel nötig.⁶ Diese stellte dann freilich die be-

deutsamste Form der Rationalisierung im Getreideanbau dar und ermöglichte es, die Arbeiten des Säens, Pflügens und Erntens gleichmässiger über das ganze Jahr zu verteilen. Die so organisierte Überschussproduktion war nur für einen Markt sinnvoll und entstand zusammen mit der Entfaltung des Städtewesens. Sie verlangte aber auch den Einsatz der Wasserkraft für die Mühlen und bessere Transportleistungen und -bedingungen. Die Dreifelderwirtschaft breitete sich zuerst in Nordfrankreich, darauf in den Niederlanden und Westdeutschland aus.⁷

Die Intensivierung des Getreideanbaus ging auf Kosten der Viehwirtschaft, die sich aber ihrerseits vor allem im voralpinen Bereich in den dafür spezialisierten Zonen ausbreitete. Das heisst natürlich nicht, dass nicht überall auch noch Ackerbau betrieben wurde – die Zehntlisten sind dafür eindeutig – sondern dass innerhalb der Feldgraswirtschaft weiterhin für den Eigenbedarf traditioneller Feldbau betrieben wurde. In diesem wurde Weideland für eine begrenzte Zeit von wenigen Jahren umgebrochen und für den Anbau von Roggen, Dinkel oder Hafer genutzt, konnte sich anschliessend aber wieder als Grasland von der intensiveren Nutzung erholen.

Lange galt die Dreifelderwirtschaft als Urform der freien germanisch-alemannischen Dorflandwirtschaft. Zeichnung von A. Saner in Geschichte der Schweiz I. Kantonaler Lehrmittelverlag, St.Gallen 1975.



Die Dreifelderwirtschaft im Alpenrheintal

Die Dreifelderwirtschaft ist nach den Quellen nur sehr schwer zu belegen. Sie setzt drei grosse, klar unterschiedene Feldfluren voraus, die in das Winterfeld, das Sommerfeld und das Brachfeld aufgeteilt waren und entsprechend in den Urkunden erscheinen müssten. Der Nachweis erfolgt meist indirekt, indem bei Abgabebestimmungen oder Flurstreitigkeiten vom Nebeneinander von Korn, Hafer und Brachesch die Rede ist. In seiner verdienstvollen Untersuchung zum Getreideanbau im Lande Vorarlberg⁸ wies Bilgeri nach, dass in einigen Gebieten des Alpenrheintals bis ins 18. Jahrhundert die Dreifelderwirt-

schaft mit oder ohne Brache fortbestand. Freilich rechnete er aus damaliger Sicht mit einem sehr frühen Beginn der Dreifelderwirtschaft auf den fruchtbaren Böden im Bereich der alemannischen Besiedelung⁹, was sich aber nach heutiger Forschungslage nicht halten lässt. Dreifelderwirtschaft kann man im vorarlbergischen Unterland für den Anbau von Haber und Vesen, einem Mischgetreide, nachweisen, für das Vorderland um Feldkirch aber nur sehr schlecht¹⁰ und für den Walgau gar nicht. Dort sind die Kornabgaben ungleich viel grösser als die Weizenzehnten¹¹, und nirgends ist ein Brachjahr bezeugt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde die Brache nicht mehr durch mehrmaliges Pflügen auf die kommende Wintersaat vorbereitet, sondern mit dem Anbau von Mais, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln oder anderweitigen Hackfrüchten genutzt. Diese Hinweise zur Verbreitung der Dreifelderwirtschaft ergänzt Bilgeri mit einzelnen Beobachtungen aus dem schweizerischen Rheintal für Sargans und Bad Ragaz. Hier ist die Rede von einem Grossen Feld neben einem Kleinen Feld. Dies deutet auf einen Ackerbau hin, der nicht nach dem Dreifeldersystem organisiert war.¹² Freilich scheint Steinmüller um 1800 so etwas wie eine Dreifelderwirtschaft zu beschreiben, ohne dass er diesen Begriff nennt.¹³ Seine Ausführungen wirken jedoch allgemein und exemplarisch im Hinblick auf ertragssteigernde Massnahmen, und von einem Flurzwang ist überhaupt nicht die Rede.

Dieses Schema verdeutlicht die Fruchtfolge in der Dreifelderwirtschaft, wie sie sich seit dem 11. Jh. herausbildete. Abbildung aus Albert Hauser, «Was für ein Leben». Zürich 1987.

Das Feld in Drey Theil.		
Theil.	Jahr.	Frucht.
I.	1.	Dünkel und Korn. Wicken und Haber. Brach.
II.	2.	Wicken und Haber. Brach. Dünkel und Korn.
III.	3.	Brach. Dünkel und Korn. Wicken und Haber.

Dieser Befund hebt sich äusserst deutlich ab von der weitverbreiteten Dreifelderwirtschaft im Mittelland und am Hochrhein zwischen Konstanz und Basel. Hier liess sich das System bis weit ins 19. Jahrhundert, in Einzelfällen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, nachweisen.¹⁴ Die Auflösung erfolgte in Stufen: Am Anfang standen die Aufgabe der reinen Brache und die Nutzung durch Blattfrüchte und Kartoffeln als Folge von Bevölkerungswachstum und Hungersnöten im 18. Jahrhundert. Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der allgemeine Weidegang aufgegeben, darauf folgte einige Jahre später der Verzicht auf Flurzwang und Übertrittsbussen, dann die Anlage der öffentlichen Flurwege und der tatsächliche Übergang zur freien Bewirtschaftung innerhalb weniger Jahrzehnte gegen Ende des 19. Jahrhunderts.¹⁵

Damit endete eine Ackerbauorganisation, welche während Jahrhunderten die zweckmässigste dörfliche Organisationsform gewesen war, weil sie unter möglichster Schonung des Ackerlandes und ohne aufwendige Anlage von Wegsystemen bei minimaler Düngung die Selbstversorgung sowohl mit Getreide als auch mit Milch und Fleisch ermöglichte und eine disziplinierte kollektive Anstrengung im Anbau verlangte. Dies geschah im Rahmen von Bevölkerungswachstum, Spezialisierung und Nahrungsmittelimporten sowie der Industrialisierung und Verstädterung. Diese Faktoren bewirkten natürlich auch in unserer Gegend eine nachhaltige Veränderung in der Landwirtschaft.

Mischformen von Landwirtschaft

Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Landwirtschaft entzieht sich im Gesamten einer klaren Systematisierung, da es eine grössere Zahl von Feldsystemen gab, als vielfach angenommen wurde. Man spricht auch von einer «Zweifelderwirtschaft, bei der Brachlegung und Getreidenutzung jährlich wechseln. Dieses System war offenbar besonders in Weinbauregionen verbreitet, wo die Bauern mit Vorrang ihre Weingärten pflegten, für die Getreidefelder aber wenig Dünger und Arbeitskraft übrigblieben, so dass es nur zu geringen Kornträgen kam».¹⁶ Dieses Zitat deutet an, dass die jeweilige Wirtschaftsweise als wechselseitige Abhängigkeit von landschaftlicher Eigenart, Anbauformen, technologischen Gegebenheiten und Markt-

bedürfnissen beschrieben werden müsste. Vor dem Aufkommen der intensiven Graswirtschaft mit der Gewinnung von besserem Heu zur Winter- und Stallfütterung war die Menge des natürlichen Stalldüngers ausserordentlich klein. Das erklärt die Notwendigkeit der Brache, welche andererseits wieder als Viehweide genutzt wurde.¹⁷ Eine solche extensive Form der Feldgraswirtschaft wurde naturgemäss vor allem in den weiter vom Siedlungskern gelegenen Fluren praktiziert, wo ohnehin die rein extensiv genutzte Allmend und der Übergang in die Waldweide erfolgten. Selbst in den Gebieten, in welchen bis ins letzte Jahrhundert die Dreifelderwirtschaft eindeutig vorherrschte, wurden die entlegeneren oder schlechteren Böden im System der Egertenwirtschaft bebaut.¹⁸ Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass unser Gebiet von seiner Topographie und Lage her wenig Möglichkeit zur Entfaltung einer ausgedehnten Dreifelderwirtschaft bietet, sondern dem

1 Steiger 1975, S. 83 ff.

2 Vgl. Rösener 1985, S. 57 f. Noch Bilgeri sucht in seiner Geschichte Vorarlbergs möglichst genau alemannische und romanische Elemente zu trennen.

3 Rösener 1985, S. 57: «Die zelgengebundene Dreifelderwirtschaft ist ein verzweigtes System gegenseitiger Beschränkungen, zu dem man erst gelangte, als die Dorfbevölkerung stark angewachsen war und der Ackerboden in der Dorfflur knapp wurde.»

4 Vgl. Rösener 1985, S. 123 ff.

5 Sie hat sich erstaunlicherweise erst seit dem 14. Jahrhundert gegenüber der Sichel durchgesetzt. Rösener 1985, S. 127.

6 Rösener 1985, S. 60.

7 Rösener 1985, S. 61 und S. 130.

8 Bilgeri 1947.

9 Bilgeri 1947, S. 159. Vgl. dazu das einleitend Gesagte.

10 Bilgeri 1947, S. 152. Aufrechenbare Zehentabgaben an Weizen und Korn (deutlich weniger Weizen) deuten darauf hin, dass die Ackerflächen annähernd gleich waren, was als Hinweis auf die drei Zelgen verstanden werden kann.

11 Eine Ausnahme macht eventuell die Gemeinde Schnifis, wo ein Inner-, Ausser- und Mittelfeld bezeugt ist, die Weizenflächen und damit die Winterfrucht aber viel geringer ist als das Korn. Bilgeri 1947, S. 157.

12 Bilgeri 1947, S. 157. So auch Schindler 1986, S. 213.

13 Steinmüller 1802, S. 440.

14 Bronhofer 1956.

15 Bronhofer 1956, S. 146 f.

16 Rösener 1985, S. 132.

17 Rösener 1985, S. 127 f.

18 Bronhofer 1956, S. 146.

voralpinen Vieh- und Graswirtschaftsbe- reich zugehört. Dafür sprechen auch die grossen Alpflächen und die Tatsache, dass die ersten erhaltenen Urkunden aus der Entstehungsphase der Dörfer vor allem die gemeinsame Alpwirtschaft regeln.

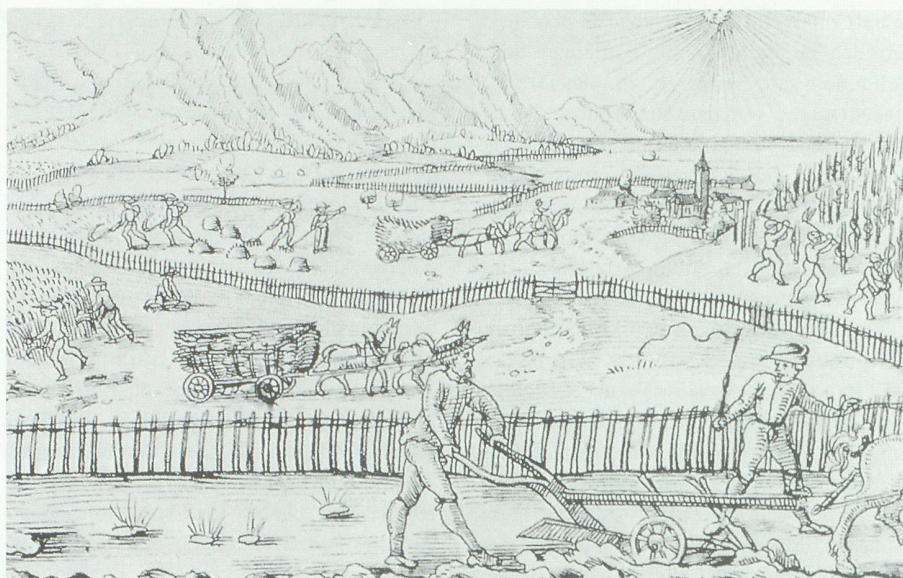
Die Egartwirtschaft

Eine spezielle Form der Feldgraswirtschaft war die sogenannte Egartwirtschaft, die besonders im Alpenraum und in Süd- deutschland anzutreffen war. Gemeint ist damit die systematische Verwendung von Teilen aus dem Wiesland für Getreidean- bau während einiger Jahre.¹⁹ Die Egerten waren Felder, die man in einem Abstand von mehreren Jahren umbrach, um auf Weide- oder Wiesennutzung den Anbau von Getreide und anderen Feldfrüchten folgen zu lassen.²⁰ Die Egartwirtschaft ist eine Weiterentwicklung der primitiven Feldgraswirtschaft und seit dem Spätmittelalter in den Quellen fassbar. Teilweise wird noch unterschieden zwischen einer blossen Weidenutzung des ehemaligen Ackers als Feldweidewirtschaft und einer eigentlichen Egartenwirtschaft, bei welcher das Land wenigstens teilweise gemäht wird für die Gewinnung von Winterfutter- mitteln.²¹

Auch in unserer Gegend kommt die Flur- bezeichnung Egeten relativ häufig vor. In einer Übersicht ergibt sich, dass diese Fluren in eher siedlungsfernen und erhöhten Lagen zu finden sind.²²

Das Bild wird bestätigt durch einen Blick nach Liechtenstein. Auch dort herrschte die meist unregelmässige Feld-Graswirtschaft vor oder sogar die reine Weidewirtschaft. «Wie weit die unregelmässige Feld- und Graswirtschaft zur geregelten Egertenwirtschaft verbessert war, konnte nicht abgeklärt werden. [...] Die Äcker lagen meist auf dem vom Bauernhof entfernten, unfruchtbaren Boden. [...] Das Hauptgewicht lag also auf dem Futter- und nicht auf dem Ackerbau, der überwiegend in den Feldlagen des Rheinüberschwemmungsgebietes betrieben wurde.»²³

In seiner Untersuchung über die Orts- und Flurnamen des St.Galler Rheintals kommt Thomas Hammer zum Ergebnis, dass bis zum Jahre 1400 der Landesausbau an der ganzen Talflanke entlang vorangetrieben war, was sich in den Erstnennungen und zahlreichen Rodungsnamen spiegelt: «Dieser wurde gerade im 14. Jh. durch die Neuanlage von Weingärten entscheidend gefördert, da der Weinbau in dieser Zeit



Dieser Stich aus der Chronik Silberisen veranschaulicht die mannigfaltigen Formen der spätmittelalterlichen Landwirtschaft mit Wein- und Ackerbau zur Belieferung der wachsenden Stadtbevölkerung. Abbildung aus Albert Hauser, «Was für ein Leben». Zürich 1987.

langsam zur Hauptbeschäftigung der Bevölkerung wurde. Vereinzelt bemerken wir jetzt auch einige Namen in der eigentlichen Talebene, im sogenannten Riet. Aber erst zaghaft deutet sich der Nutzungsvorstoss in diese Richtung an. Der Grossteil der Talsohle war und blieb für eine gründlichere Feldbestellung noch ungeeignet.»²⁴ Dass die Ebene als Allmend oder Waldweide diente, ist anzunehmen. So heisst das grosse Gebiet zwischen Weite und Sevelen Heuwiesen, und heute noch erinnert die extensive Viehweide in der Cholau an die einstige Allmendnutzung. Allmenden gehörten zu den Flächen, die zuletzt urbanisiert und besiedelt wurden.²⁵ Auffällig häufig sind die Flurbezeichnungen mit Mähder im Gebiet von Salez-Sennwald, wobei nicht auszumachen ist, ob hier vor allem Streue gewonnen wurde oder eine Form der Heugewinnung damit bezeichnet ist.

Die Sämäder

Seit wann und wie weit wurde aber im rheinnahen Gelände auch Feldbau betrieben? Ein Anlass zur Intensivierung bestand bis ins Hochmittelalter kaum, da überall aus dem Wildland neuer Ackerboden gewonnen werden konnte. Erst als das Neuland knapp wurde, begann man die Talallmenden auch für den Ackerbau heranzuziehen. Bilgeri nennt diese Ackerbauflächen «Sämäder» oder «Säwiesen»; sie hatten gegenüber den bestehenden Fel-

dern eine andere Rechtsordnung, weil sie ursprünglich zum Wiesenrecht gehörten und darum minderes Recht als das Feldrecht hatten. Einzelnen wurde der Feldbau auf bestimmten Parzellen gestattet. Geschützt war die Saat nur, sofern der Bauer den Zaun fest genug erstellte; dies war aber nur von der Aussaat bis zur Ernte gestattet, nicht aber etwa bei einem zweiten Schnitt in der Heuwirtschaft. Nach dieser Zeit der Einfriedung dienten die Sämäder wieder dem kollektiven Weidegang. Eifersüchtig wurde darauf geachtet, dass nur das Feld möglichst knapp eingezäunt wurde und nicht noch dazu ein Streifen zum Heuen, oder dass die Zugänge zu den anderen Teilen der Allmend offen blieben. Für den Anbau bestanden keine einengenden Vorschriften. Mit der Zeit konnten solche gewohnheitsmässig eingezäunten «Privatparzellen» innerhalb der Allmend in die praktisch freie Verfügbarkeit übergehen, also auch für Rebbau oder private Grasgewinnung benützt werden und faktisch die Rechtsstellung nach dem Baumgartrecht oder Hofrecht bekommen; auch wurde gestattet, kleine Schöpfe zu bauen. Der weiteren Ausdehnung dieser Ackerfläche standen natürlich die Interessen der Viehaufzüchter gegenüber, da durch die Sämäder die Tratt stark verkleinert wurde. Die Förderung der Viehzucht und der Alpwirtschaft in unserem Gebiet war aber immer abhängig von der Winterfütterung, da nur selber durchgefüttertes Vieh aufgetrieben

werden durfte. Dies führte natürlich zu einer Zurückdrängung der Ackerbaufläche im Talbereich.²⁶

Nach Bilgeri entstanden durch solche ins Grasland eingestreute Sämäder seit dem Hochmittelalter ganze neue Siedlungen und Dörfer in der Rheinebene, die ihren Namen von den Wiesenfluren haben, etwa in Ruggell, Mäder, Meiningen.²⁷ Es versteht sich von selbst, dass diese Siedlungen durch die Rheinüberschwemmungen am meisten bedroht waren und das grösste Interesse daran hatten, die intensiv bebauten Felder durch gezieltes Wuhren zu schützen. Die Erscheinung war aber nicht beschränkt auf Vorarlberg: «Mindestens ebenso gewaltig wie auf dem rechten Rheinufer war die Ausdehnung der Sämäder auf dem linken. Die Aufzeichnungen sind voll von Angaben über ständig wachsendes Sämäderrecht; auch die Flurnamen zeugen dafür von Au bis über Haag bei Gams hinauf. [...] 'Felder' dieser Art erscheinen 1482 bei Haag am Rhein ('des Brennersfeld') genau so, wie 1363 nach dem Montforter Urbar auf dem gegenüberliegenden Ufer bei Bändern/Eschen.»²⁸

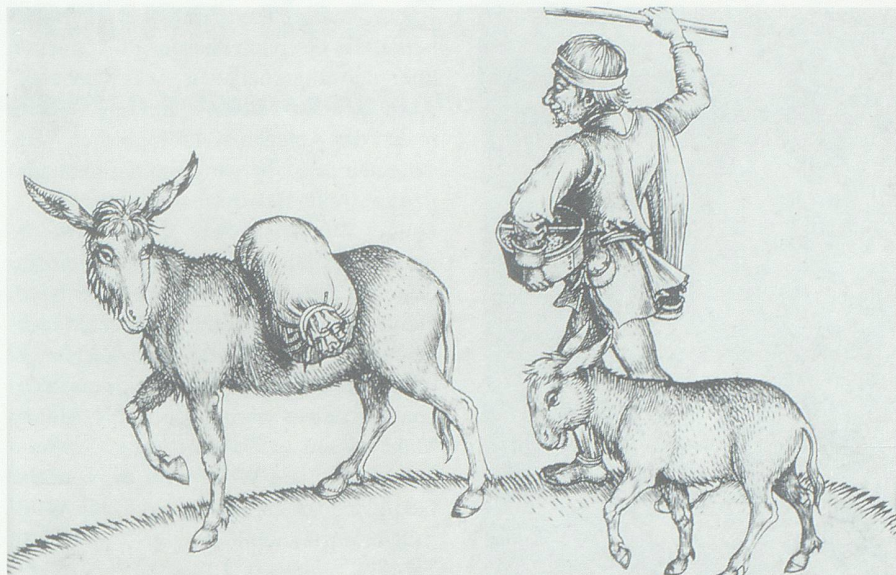
Steinmüller meint zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dass im Werdenbergischen zwar viel Getreide gepflanzt werde, doch «hat man bey der bisherigen Benutzung der Allmenten dennoch nicht genug eigene Frucht, obschon es keineswegs an hinreichendem Ackerfelde dazu mangeln würde».²⁹ An einer anderen Stelle beobachtet er, dass in Wartau auf den erhöhten Dorffeldern viel Heidekorn angepflanzt wird und dort sehr gut gedeihe.³⁰

Bewirtschaftungsformen und Rechtsverhältnisse

Das Problem, ob und wie sich frühere Bewirtschaftungsformen in unserem Gebiet nachweisen lassen, führt uns auf die Grundtatsache, dass das genutzte Land verschiedene Rechtsstellungen hatte, die mehr noch als der gemeinsam geregelte Anbau verschiedene Eigentumsverhältnisse und Abgabeverpflichtungen widerspiegeln.

Bei der Allmend hatte die Gemeinschaft das alleinige Nutzungs- und Besitzrecht; es handelte sich um unbebauten Wiesengrund, der nur extensiv, d. h. ohne spezielle Pflege und Düngung genutzt wurde.

Unter Feldrecht, Feldgut, Eschgut versteht man Ackerland, das nach der Ernte im Frühling und Herbst sowie im



Der Getreidetransport stellte wegen der geringen Leistungen den wirtschaftlichen Engpass sowohl für die grossräumige Spezialisierung wie die Verteilung von Überschüssen in Notgebiete dar. Abbildung aus Harry Kühnel, «Alltag im Spätmittelalter». Graz 1984.

Brachjahr dem freien Weidegang unterlag. Während der Anbauzeit war es gebannt, d. h. besonders durch Zäune vom Befahren geschützt.

Esch ist ein Ausdruck für Ackerbau land, der sich weit verbreitet in Flurnamen findet und in der Forschung verwendet wird. Esche sind geschlossene, kleinflächige Komplexe von langstreifigen Äckern, die zum Schutz gegen Wild und Vieh vielfach von Wallhecken oder Baumwällen umgeben waren.³¹ Die ständige Verwendung als Ackerland erforderte eine sorgfältige Düngung, die bei der Viehhaltung im Mittelalter nur für kleine Flächen ausreichte. Egetesch ist demnach jene Flur, die zurzeit unter Eget-Recht steht, d. h. unter bestimmten Auflagen der Beweidung oder der Futtermittelgewinnung offensteht.

Mit Gewann bezeichnet man die Zusammenfassung einer Vielzahl von Parzellen, die innerhalb des Anbaugesbietes eines Dorfes oder einer dorfähnlichen Siedlung liegen. Der Begriff ist aber ideologisch belastet, da man in diesem System einen Ausdruck eines Besitzausgleiches innerhalb eines urgermanischen Dorfkollektivismus gesehen hat.³²

Garten ist ein zur Hofstatt gehöriges, genutztes Land, für dessen Erträge keine besonderen Abgaben geleistet werden mussten, da diese mit dem Hofstattzins abgegolten worden waren. In den spätmittelalterlichen Quellen kann der Ausdruck auch Anbaugesbiete ausserhalb des Dorfes

bezeichnen, die «ausserhalb der dorfgemeinschaftlichen Fruchtfolge für den Anbau von Feldgemüse und Handelspflanzen bestimmt waren».³³ Jedenfalls waren sie wie die Weingärten und die sogenannten Baumgärten oder Bündten aus der Felderordnung herausgenommen.

Volles Eigentum heisst Eehäfte, Ehaftgut, Bündenrecht, Bitzegut, Bomgart- oder Wingartrecht. Es handelt sich um intensiv genutztes Land in

19 Abel 1962, S. 80 f.

20 Rösener 1985, S. 130 f.

21 Vgl. Haberkern/Wallach 1980, S. 194.

22 Vgl. den Beitrag von Hans Stricker zu den Flurnamen in diesem Band.

23 Ospelt 1974, S. 156.

24 Hammer 1972, S. 197 f.

25 Schindler 1986, S. 167 ff. und S. 211.

26 So schon Steinmüller 1802, S. 439, nach ihm Schindler 1986, S. 169.

27 Bilgeri 1947, S. 164.

28 Bilgeri 1947, S. 170. Vergleichbar damit ist die Zuteilung von einzelnen Parzellen als «Hanfländer» oder «Neugüter» an die Haushalte der Gemeinde, die im 18. Jahrhundert ständig zunahm.

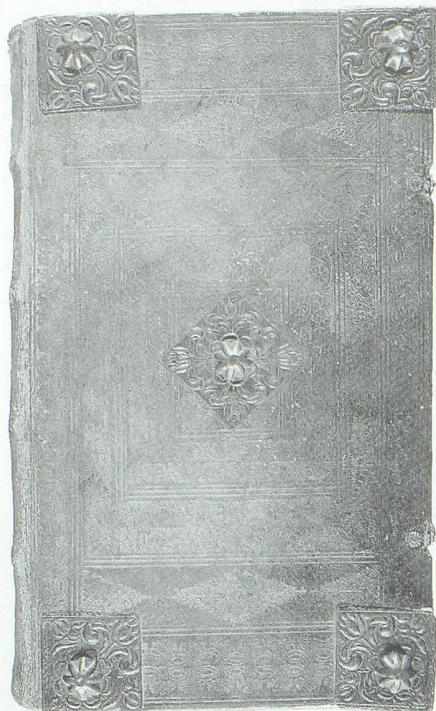
29 Steinmüller 1802, S. 442.

30 Steinmüller 1802, S. 453.

31 Abel 1962, S. 80: «Der Esch (plattdeutsch Esk, gotisch atisk), von itan = esse, nach einer Lesart abgeleitet, nach einer anderen einfach Acker bedeutend.»

32 Abel 1962, S. 73 f.

33 Abel 1962, S. 90.



Die Urbare hielten die Besitzverhältnisse fest und regelten vor allem die Zugangs- und Durchfahrtsrechte in den Nutzungsflächen. Urbar der Gemeinde Grabs aus dem Jahre 1691.

unmittelbarer Nähe des Hofes oder der Siedlung, das geschützt wird durch einen festen Zaun, welcher den freien Weidgang ausserhalb der Vegetationsperioden ausschliesst; der Eigentümer konnte darauf pflanzen, was er wollte. Die Bezeichnungen widerspiegeln noch die ursprüngliche Inbesitznahme durch Einzäunung (Baum- oder Weingarten oder Bündt = eingebunden).

Von den Ege(r)ten ist bereits weiter oben im Zusammenhang mit dieser weitverbreiteten Bewirtschaftungsform gesprochen worden.³⁴ Wie der sogenannte Driesch bezeichnet der Ausdruck Gebiete, die nach mehreren Jahren des Feldanbaus wieder brachliegen oder eventuell mit Gras besät wurden.

Gesamthaft spielte die Einzäunung eine entscheidende Rolle: Nur sie schützte wirksam vor unliebsamer Beweidung, verhinderte aber auch die ebenfalls notwendige Gemeindeweide, so dass die Interessenskonflikte durch zahlreiche Verordnungen geregelt werden mussten. Ausserdem verhinderte der Zaun auch die freie Überfahrt und den Zugang. Peinlichst geregelt waren auch die Radwende und das Streckrecht innerhalb des Ackerfeldes: «Jeder Acker im Feld durfte in seiner

vollen Ausdehnung gepflügt werden, das heisst, das Gespann und der Pflug durften über den angrenzenden Acker gehen.»³⁵ Auch nach dem Fall des Flurzwanges brachte erst das Anlegen von öffentlichen Wegsystemen den Übergang von der gebundenen zur freien Bewirtschaftungsweise.

Unter Wiesenrecht standen Weideflächen mit jährlich zweimaliger Gemeindeweide, die aber dazwischen als privates Heuland genutzt werden konnten. Manchmal wurden sie auch nach dem Termin genannt, an welchem das Gemeindevieh davon vertrieben werden durfte; so gibt es Maienwiesen, Georgen- oder Aprilengüter³⁶, d. h. von Wiesen, die bis zum St.-Georgstag am 23. April dem freien Weidgang offenstanden.

Zusammenfassung

Unser Überblick über die verschiedenen ackerbaulichen Anbauformen konnte ein differenzierteres Bild entwerfen, als dies aus der simplifizierenden Schuldarstellung üblich ist. Freilich möchte man jetzt genauere Kenntnisse für unsere Region darüber gewinnen, was zu verschiedenen Zeiten wo angebaut wurde. Für die Zeit vor 1800 müsste man als Quellen die Musterrung der Flurnamenbezeichnungen kombinieren mit einer Auswertung der alten Urbaren, ferner mit Abgabenlisten und weiteren Wirtschaftsquellen.

Freilich muss man mit den Deutungen vorsichtig sein. Es lässt sich in der Kombination von Quellen nachweisen, dass oft eine vorübergehende Bewirtschaftungsweise als Flurnamen weiterlebt oder umgekehrt langjährig genutzte Felder auch lange nach ihrem Aufgehen in der Graswirtschaft den alten Namen beibehalten: Die Flurbezeichnung «Acker» kann dann plötzlich auch mal für Wiesland stehen.³⁷

Seit dem 18. Jahrhundert ergänzten Kartoffeln und Mais als Importpflanzen aus der Neuen Welt die einheimischen Getreide als Grundnahrungsmittel. Kartoffelernte in den dreissiger Jahren in Weite.



Es erweist sich, dass seit jeher die tägliche Anstrengung der Menschen zur Gewinnung der Nahrung, des täglichen Brotes, immer eingefügt war in verschiedene Zusammenhänge – biologisch-landwirtschaftliche Grundlagen, politische und wirtschaftliche Strukturen –, von welchen die gegenseitigen rechtlichen Nutzungsab-sprachen einen wichtigen und die Dorf-gemeinschaften formenden Teil ausmachten: Erfolgreiche Produktion war das Ergebnis von übergeordneten natürlichen und kulturell-politischen Faktoren – damals wie heute!

34 Driesch (lat. triusca, triscus, frz. trieu) geht vermutlich auf eine germanische Wurzel zurück und bezeichnet ähnlich wie Egert (südl. des Mains) Gebiete, die für mehrere Jahre aus der Bearbeitung herausgenommen sind, evtl. aber mit Gras besät werden (LdM, Bd. 3, S. 1399).

35 Bilgeri 1947, S. 131.

36 Bilgeri 1947, S. 130.

37 Sonderegger 1994, S. 25.

Literatur Dreifelderwirtschaft

Abel 1978: WILHELM ABEL, *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*. Stuttgart 1978.³

Abel 1980: WILHELM ABEL, *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft*. Stuttgart 1980.

Bronhofer 1956: MAX BRONHOFER, *Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordostschweiz*. Diss. Zürich 1956. In: *Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen*. Bd. XXVI, 1955/58.

Haberkern/Wallach 1980: EUGEN HABERKERN/JOSEPH FRIEDRICH WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*. München 1980. 6. Auflage.

Hammer 1973: THOMAS ARNOLD HAMMER, *Die Orts- und Flurnamen des St.Galler Rheintals*. Namensstruktur und Siedlungsgeschichte. Frauenfeld 1974.

LdM: *Lexikon des Mittelalters*. Zürich 1986 ff.

Nitz 1974: HANS-JÜRGEN NITZ (Hg.), *Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen*. WdF 300. Darmstadt 1974.

Ospelt 1974: ALOIS OSPELT, *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert*. Schaan 1974. (Diss. Freiburg i. Üe.)

Rösener 1985: WERNER RÖSENER, *Bauern im Mittelalter*. München 1985.

Schindler 1986: DIETER SCHINDLER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert*. Buchs 1986.

Sonderegger 1994: STEFAN SONDEREGGER, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz*. St. Gallen 1994.

Steiger 1975: STEIGER, *Geschichte der Schweiz I. Kantonalen Lehrmittelverlag*. St.Gallen 1975.

Wachter 1864: MARIN WACHTER, *Die Gemeinde Mels. Darstellung ihrer landwirtschaftlichen Zustände. Mit einer Einführung neu herausgegeben von W. Vogler*. Sargans 1989.